

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Rährsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Anfertigungspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger doebst.

No. 127.

Sonnabend, den 27. Oktober 1900.

58. Jahrg.

Zum 20. Sonntag nach Trinitatis. (Zugleich zum Reformationsfeste.)

Matth. 5, 13: Ihr aber, liebe Brüder, seid wie Salz.

Christus hatte die Christen befreit, aber die Männer Roms hatten sie wieder in Ketten geschlagen. Der Gerechtigkeit sollte seines Glaubens leben; statt dessen lebte er von Neuem unter dem Gesetze, nicht unter dem Königlichen der Liebe, sondern dem der Furcht. Luther kam und zerbrach, ein anderer Simon, die Ketten und that die Thore des Gefängnisses auf: nun kann der Gerechtigkeit wieder des Glaubens leben, ein freier, fröhlicher Mensch sein wie ehedem, als Pauli Predigt vom Glauben erscholl. Darauf bestimmen wir uns am 31. Oktober und bringen einer dem andern wieder ins Gedächtnis: Ihr aber, liebe Brüder, seid wie Salz!

Die Kerkermeister grölten, weil so viele Gefangene ihnen entwischt sind. Jahrhundertlang schon schlägt Luthers Staub der Auferstehung entgegen in der Schlosskirche Wittenbergs, aber immer wieder wird der Name des großen Gefangenen-Befreiers gelächert, geschmäht, wie wir es vor kurzer Zeit haben erleben müssen. Nun, Luther kümmerte sich nicht um die Freiheit des Christenmenschen, wenn wir gewahren, daß der alte Haß gegen seine Person und sein Werk noch glüht. Wir denken wieder darüber nach, was wir dem Reformator doch eigentlich verdanken, den sie so bitter hassen. Wir freuen uns wieder einmal mit großer Freude der Freiheit des Christenmenschen. Wir schließen, manchen Hader vergessend, unsere Reihen fester zusammen zur Abwehr aller Versuche Roms, uns von Neuem in Ketten zu legen.

Freilich, nicht alle Evangelisten sind in Wahrheit freie Leute. Ein großer Theil derer, die heute laut gegen die Annahme Roms protestiren, sollte lieber schweigen, denn er hat die Freiheit, die Luther gebracht, schmählich mißbraucht und ist unfrei geworden. Man ist wohl frei von Rom, aber man hat sich verkauft unter den Unglauben. Man will nichts von Messe, Ablässen, Reliquien, Beateuer, Anfechtbarkeit, Mariendienst wissen, aber auch nichts mehr von der Andeutung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, von der Nachfolge Jesu Christi, vom Wandel im Geiste. Zurück aus unseren Reihen, ihr Unfreien! Die Sündlinge des Unglaubens eignen sich schlecht zu Streichern wider den Aberglauben!

Wer aber wirklich frei ist, der reiche anderen freien die Hand zum Bund und zaudere nicht. Es gilt, frei zu bleiben; es gilt, dem Geschlechte des neuen Jahrhunderts das ererbte Kleinod der Freiheit treu zu bewahren. Herbei, all ihr Gläubigen, fröhlich triumphiret. Der Gott Luthers lebt noch!

Die Ehefrau im neuen Recht.

Von Amtsrichter a. D. W. Mantey.
(Nachdruck verboten.)

Die Art, wie das B. G. B. die Stellung der verheirateten Frau ordnet, hat manche Angriffe erfahren, zumal von den Frauenvereinen. Sie vermischen ausreichende Anerkennung der natürlichen Gleichberechtigung zwischen Ehefrau und Gemann. Einen idealen Zustand für die verheiratete Frau mag das neue Recht zwar nicht schaffen, aber immerhin muß man anerkennen, daß ein großer Fortschritt in der sozialen und rechtlichen Stellung der Frau, und zwar nach 2 Richtungen ihm zu danken ist: 1. Hinsichtlich ihrer persönlichen Stellung dem Mann und den Kindern gegenüber, 2. hinsichtlich ihrer vermögensrechtlichen Selbstständigkeit.

1. Durch den unzweideutigen Wortlaut des Gesetzes steht jetzt fest, daß der Mann Anspruch auf gemeinsames Leben der Gatten an dem seiner Bestimmung unterliegenden ehelichen Wohnort nur so lange hat, wie dieser

Anspruch sich nicht als ein Mißbrauch seines Rechts darstellt. Verlegt er den Wohnort, etwa indem er abenteuerlustig aus gesicherten Verhältnissen sich in ein fremdes Land ohne die Wahrscheinlichkeit gleicher Chancen dort begibt, so braucht die Frau ihm nicht zu folgen, und freilich ist sein Verlangen nach Herstellung der ehelichen Gemeinschaft ein Mißbrauch, wenn die Frau hinreichenden Grund zur Scheidungslage hat. Darf die Frau von ihm getrennt leben und thut es, so muß er ihr den Unterhalt durch Entrichtung einer vierteljährlich voraus zahlbaren Geldrente gewähren. Richterlicher Ermächtigung zum Getrennleben bedarf es nicht außerdem, um diesen Anspruch auf Unterhalt außer dem ehelichen Haushalt zu erwerben. — Den Kindern gegenüber steht die Ehefrau jetzt insofern besser, als sie vermöge ihrer elterlichen Gewalt Sühn, Leitung und rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ohne Weiteres erlangt, sobald diesem dauernd oder vorübergehend der rechtliche Sühn des Vaters fehlt.

2. Weitgehender sind die Fortschritte der Rechtsentwicklung zu Gunsten der Frau auf dem vermögensrechtlichen Gebiet. Anders wie bisher kann sie sich jetzt auch ohne Genehmigung des Mannes Dritten zu persönlichen Dienstleistungen verpflichten, natürlich nicht zu solchen, die wider die guten Sitten gehen. Sie kann den Dienstvertrag selbstständig schließen, mag sie nun als Sängerin, Kassirerin, Aufwartefrau oder sonst wie sich zur persönlichen Leistung verpflichten. Vertritt sie diese Thätigkeit die ehelichen Interessen, so kann freilich der Mann das von ihr eingegangene Rechtsverhältnis kündigen, aber nur mit Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts.

Noch weiter geht die Bewegungsfreiheit der Ehefrau bei rein vermögensrechtlichen Geschäften. Weder die Beschließung an sich, noch der gesetzliche oder vertragsmäßige Güterstand, der in der Ehe gilt, hebt ihre, so lange sie unverheiratet war, unbeschränkte Geschäftsfähigkeit auf. Zumal in dem ordentlichen gesetzlichen Güterstande, auch „Verwaltung und Nutznießung“ genannt, weil hier das Vermögen der Frau durch die Ehe schließung kraft Gesetzes der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen wird, aber ihr Eigentum bleibt, tritt dies deutlich hervor. Hier bedarf sie zu Rechtsgeschäften, durch die sie sich zu einer Leistung verpflichtet, der Zustimmung des Mannes nicht. Sie ist also unbeschränkt in jeder Eingehung von Schuldverhältnissen und kann sich zu jeder vermögensrechtlichen Leistung verpflichten. Nur zu unmittelbaren Verfügungen über ihr der „Verwaltung und Nutznießung“ unterstehendes Vermögen (das sog. eingebrachte Gut) ist sie nicht berechtigt, weil sonst der Mann, der aus der Nutznießung einen Beitrag für den von ihm allein zu tragenden ehelichen Aufwand zieht, willkürlich in seinem Nutznießrecht von ihr geschwächt werden könnte. Zur Verfügung über eingebrachtes Gut, z. B. zur Hingabe von Darlehen und Geschenken, zur Einräumung von Eigentum durch Liebergabe oder Auflassung, sowie von Pfandrechten, Hypotheken und anderen dinglichen Lasten bedarf sie seiner vorgängigen Einwilligung oder nachträglichen Genehmigung. Verpflichtet sie sich aber dem Dritten nur zur Vorahme einer solchen Verfügung ohne eheliche Zustimmung, so ist diese Verpflichtung nur dem Manne gegenüber unwirksam und auch nur so lange, als seine Verwaltung und Nutznießung besteht. Mit deren Aufhebung, es sei durch den Tod oder sonstwie, wird regelmäßig das von der Frau zuvor ohne Genehmigung des Mannes vorgenommene Verfügungsgeheim vollwirksam. Nur soweit es ein einseitiges und kein Vertrag war, wie z. B. eine von der Frau dem Miether eines von ihr eingebrachten Hauses erklärte Kündigung, bleibt der ohne Einwilligung des Mannes vorgenommene Akt auch fernerhin unwirksam, und auch eine vertragsmäßige Verfügung der Frau, die sie selbstständig über

eingebrachtes Gut vorgenommen, wird nach Aufhebung des Güterstandes nicht wirksam, wenn der Mann früher seine Genehmigung verweigert hatte. Durch seine Zustimmung wird übrigens der Mann dem Dritten nicht persönlich verpflichtet, vielmehr wird damit nur das von der Frau geschlossene Geschäft hinsichtlich des eingebrachten Gutes wirksam. Die Zustimmung des Mannes ist dann nicht erforderlich, wenn er durch Krankheit oder durch Abwesenheit an der Abgabe einer Erklärung verhindert und mit dem Aufstade Gefahr verbunden ist. Ohne seine Zustimmung handelt ferner die Frau bei Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft, oder eines Vermächnisses, bei Verzicht auf den Pflichttheil, bei Inventarerrichtung über eine ihr zugefallene Erbschaft, bei Bornahme eines Rechtsgeschäftes gegenüber dem Manne selbst, sowie bei der gerichtlichen Geltendmachung eines Widerspruches gegenüber einer Zwangsvollstreckung.

Die unbeschränkte und ausschließliche Verfügung, wie wenn sie unverheiratet wäre, steht der Frau über ihr Vorbehaltsgut zu. Solches kann durch einen vor oder nach Eingehung der Ehe vor Notar oder Amtsgericht geschlossenen Ehevertrag der Gatten begründet werden, ferner von Dritten hinsichtlich dessen, was sie der Frau vor oder während der Ehe von Todeswegen oder durch Schenkung mit der Bestimmung zuwenden, daß es Vorbehaltsgut sein solle. Auch die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen sind Vorbehaltsgut, ebenso wie schließlich das, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt. Wiederum eine höchst wichtige Neuerung im Interesse der Frauenwelt!

Auch darin ist die Lage der Frau im gesetzlichen Güterstande des neuen Rechts wesentlich gebessert, daß das B. G. B. umfassender und wirksamer als das bisherige Recht Vorschriften zum Schutze des Vermögens der Frau aufstellt. Das Vermögensrecht des Mannes an eingebrachtem Gut ist im Interesse der Frau erheblich eingeschränkt. Stand ihm früher die freie Verfügung über Möbel, Hausrath und Geräthschaften der Frau, über ihre etwaigen Inhaberpapiere und Wechsel zu, so gestattet ihm das neue Recht, nur noch über verbrauchbare Sachen des eingebrachten Gutes, einschließlich Geld, und über Inventar eines eingebrachten Grundstücks ohne ihre Zustimmung zu verfügen. Im Uebrigen bedarf es der Zustimmung der Frau zu seinen Verfügungen über eingebrachtes Gut. Auch hat er keine Befugniß, die Frau durch Rechtsgeschäft zu verpflichten.

Darüber hinaus sind der Frau verschiedene Mittel gewährt, um sich gegen die Gefahren, die dem eingebrachten Gut durch einen unwirtschaftlichen oder verschuldeten Gatten oder dessen Gläubiger erwachsen könnten, zu sichern:

1. Sie kann sich ein Recht zu Nuzge machen, das ihr wie dem Manne zusteht. Jeder Gatte kann nämlich verlangen, daß der Bestand des eingebrachten Gutes durch Aufnahme eines Verzeichnisses unter Mitwirkung des anderen festgestellt wird. Dies Verzeichniß giebt eine feste Grundlage für die spätere Absonderung des beiderseitigen Vermögens von einander, die schließlich der-einst bei Beendigung der Verwaltung und Nutznießung eintreten muß. Das Verzeichniß ist aber nur dann zuverlässig, wenn ihm die nach seiner Aufnahme durch Erbschaft, Schenkung u. s. w. erfolgten Vermehrungen des Vermögens nachgetragen worden sind.

2. Der Mann hat die Pflicht zur Auskunftsertheilung über den Stand seiner Verwaltung des eingebrachten Gutes, damit die Frau ein klares Bild von der Verwaltung erhält. Die Auskunft ist zu erteilen, so oft die Frau sie — ohne Mißtrau zu sein — verlangt und zu ihr gehört, daß der Mann ein Verzeichniß des Bestandes vorlegt und auf Verlangen den Offenbarungseid leistet.

zwei Frauen als Leide aufgefunden. Wie durch die Untersuchung festgestellt erscheint, hat der Knabe den Strick, an dem er die Stuh führte, um seinen Hals gelegt, um die Hände frei zu haben und ist so von dem plötzlich erschienen gewordenen Thiere geschleift und ertränkt worden.

Ein Handwerksbursche mit 13000 Mk. Werthpapieren wurde dieser Tage von der Gendarmerie zu Vohr in Bayern im Walde aufgegriffen. Der nach Art der Handwerksburschen gekleidete Fremde trug ein eigenthümliches Wesen zur Schau und erweckte so den Verdacht des Gendarmen. Zunächst glaubte dieser, in dem sonderbaren Burschen einen Wallfahrer vor sich zu haben, da er eine gefüllte Ledertasche bei sich trug. Als er von dem Beamten zum Mitgehen aufgefordert wurde, leistete er willig Folge. Bei einer Leibesvisitation fand man in seinem Rock eingenäht außer einer größeren Menge Silbergeld noch etwa 13000 Mark in Obligationen, unter denen sich mehrere russische befanden. Bei einem Verhör gab der Unbekannte an, daß er aus Ostberg stamme, wo er Haus und Hof verkauft habe, um sich nun die Welt näher anzusehen. Der sonderbare Heilige wurde einstweilen in Haft genommen, um zuvor Recherchen über seine Angaben anzustellen.

Folgendes amüsante Plakat befindet sich am Schaufenster eines Mehl- und Vorkostgeschäfts in der Bergstraße zu Berlin: „Meine werthe Kundschaft mache ich hierdurch bekannt, daß ich meinem Vorgänger nicht ausgemietet, sondern direkt vom Wirth gemietet habe, sollte derselbe vorkaren unwahre Nebenarten über mir zu machen, sehe ich mich gezwungen gegen Ihn gerichtlich vorzugehen.“ Das scheint „näusste Ottagabieh“ zu sein. Wie Europas Herrscher singen, darüber weiß der „Tri de Paris“ Folgendes zu berichten: Europas Herrscher singen nicht nur, sondern einige thun es auch mit Talent, unter ihnen Kaiser Wilhelm ein ausgezeichnete Bariton. Die Königin von Spanien würde eine große

Sängerin geworden sein, wenn sie nicht Herrscherin geworden wäre; sie hat eine wunderbare Mezzosopran-Stimme. Königin Victoria hat ebenfalls eine sehr hübsche Stimme gehabt, und sie hat Unterricht von der Patti erhalten. Oskar II. von Schweden hat eine kleine Tenorstimme. Jar Niklaus singt niemals: er pfeift. Abdul-Dawid ist dagegen ein ausgezeichnete Violinist, und er besitzt eine monumentale Orgel, auf der er improvisirt. Ferdiand von Bulgarien singt Bass. In seiner frühen Jugend sang Leopold von Belgien Tenor; er hat ein überraschendes musikalisches Gedächtniß und spielt auf dem Piano den ganzen Wagner, ohne anzustoszen. Viktor Emanuel III. singt, allerdings etwas falsch, sehr traurige Gesangsstücke. Die Königin Wilhelmine verabscheut die Musik; sie kann es nicht ertragen, daß man in ihrer Umgebung musizirt, und ihr künftiger Gatte, der ein leidenschaftlicher Musikfreund ist, wird ein großes Opfer bringen müssen, um ihr zu gefallen.

In Pisek (Böhmen) spielt sich augenblicklich der zweite Schwurgerichtsprozess gegen den Juden Leopold Hilsner ab, nachdem der Kassationshof das erste Urtheil, das Hilsner wegen Ermordung des Christenmädchens Agnes Druza zum Tode durch den Strang verurtheilt, aufgehoben hatte.

Ferkelmarkt zu Wilsdruff.

Freitag, den 26. Oktober 1900.
Am heutigen Markttage wurden 132 Stück Ferkel eingebracht und verkauft das Stück zum Preise von 6 bis 14 Mk., höchster Preis.
Butter kostete die Kanne Mk. 2.30 bis 2.60.

Quittungsformulare

empfehlen Martin Bergers Buchdruckerei.

„Gingelant.“

Schon seit Jahren wird vom rauchenden Publikum einer milden Giarre der Vorzug gegeben und sind jetzt von einer leistungsfähigen Fabrik unter dem Namen „Gla von Brabant“ 2 Sorten zum 5 und 6 Pfennig-Verkauf auf den Markt gebracht worden, welche die Vorzüge einer äußerst feinen, milden Qualität genießen. Die Fabrik hat Herrn Bruno Gerlach in Wilsdruff den Alleinverkauf dieser hervorragenden Marken übertragen und wird gebeten, sich dort von der Vorzüglichkeit zu überzeugen, ein Versuch wird gewiß Veranlassung geben, diese prachtvollen Sorten ständig zu beziehen.

Unterwäsche

System Jäger und System Lahmann.
Damen- u. Kinderstrümpfe,
Herren-Socken

Handschuhe

Jeglicher Art
empfehlen

Chemnitzer Handschuh-Haus,

Dresden I nur Pragerstrasse I
erste Etage I

keine Laden.

Händler bitte nur Vormittags.



Damen-Kleider-Stoffe.



Einfarbige Stoffe

Cheviot, Crêpe, Foulé, Tuch etc.
Breite 90—120 cm, Meter von 65 Pfg. an bis Mk. 6,75.

Fantasie-Stoffe

Loupe, Ramagé, Noppé, Cotelé etc.
Breite 90—120 cm, Meter von Mk. 1,— an bis Mk. 3,50.

Homespuns, bevorzugte Neuheit
einfarbig, sowie mit Streifen- und Carreaux-Effekten
Breite 115—155 cm, Meter von Mk. 1,75 an bis Mk. 4,75.

Rock-Lamas u. Flanelle
Halbwollene Schürzenzeuge.

Möbel-Stoffe

Teppiche
Läufer-Stoffe. Linoleum.
Pferde-Decken.

Sämmtliche Artikel für

Ausstattungen und Hausbedarf.

Fertige Bett-Wäsche, Leib-Wäsche, Tisch-Wäsche etc.
Bettzeuge, Inlets etc.
Hemdentuche, Halbleinen, Reialeninen.
Handtücher, Wischtücher, Taschentücher, Bade-Artikel.
Kaffee- und Thee-Gedecke.

Gesellschafts-Kleider-Stoffe

glatt und gemustert, in reizenden Abendfarben
Breite 90—120 cm, Meter von 75 Pfg. an bis Mk. 5,50.

Seiden-Stoffe

für Kleider, Blousen und Besatz.

Sammete.

Schwarze Stoffe

in nur erprobten Qualitäten
Breite 90—130 cm, Meter von 75 Pfg. an bis Mk. 7,—.

Druck-Barchente. —
Velour-Barchente.
Hemden-Barchente.

Gardinen

Portièren
Tisch-Decken. Divan-Decken.
Bett-Decken.

Confektion für Damen und Kinder.

Jackets. Paletots. Capes.
Regen-Mäntel. Abend-Mäntel etc.
Kinder-Mäntel. Kinder-Jackets.
Unterröcke. Schürzen.

Kostume. Blousen. Tricottailen.
Kleiderröcke. Morgenkleider.
Kinder-Kleider. Knaben-Anzüge.
Hauskleider. Hausjacken.

Auswahlendungen bereitwilligst. — Reich illustrirter Katalog gratis und postfrei.

Robert Bernhardt

Freiberger Platz 18-20. DRESDEN Freiberger Platz 18-20.



Bettfedern - Handlung
von **Oscar Plattner**,
Dresdenerstraße Nr. 69,
empfiehlt **garantirt neue Böhm. Bettfedern und Daunen**, schön weiß und fein gerissen, das Pfund zu 2, 2 $\frac{1}{2}$, 3, 3 $\frac{1}{2}$, 4, 4 $\frac{1}{2}$ Mk. u. s. w. Bei Abnahme größerer Posten extra Rabatt, auch auf Theilzahlung.

Neue und gebrauchte Pianinos,
Flügel, Harmoniums,
nur renommirte Fabrikate,
auch bequeme Theilzahlung, ganz nach Wunsch
empfiehlt **Piano-Magazin Stolzenberg**
Dresden-A.
Johann-Georgen-Allee 13, D.
Preisliste gratis.

Zauberhaft schön
sind Alle, die eine zarte, schneeweiße Haut, rosigen jugendfrischen Teint und ein Gesicht ohne Sommerprossen haben, daher gebrauchen Sie nur:
Radebeuler Liliemilch-Seife
von **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.**
Schutzmarke: Steckenpferd.
à St. 50 Pf. 6ct
Apotheker **Tschischel.**

Lambert Hofphotograph.
Lambert 12 Visit 5 Mk.
Lambert 12 Cabinet 12 Mk.
Lambert Vergrößerung nach jedem Bilde bis Lebensgröße 15-25 Mark
Lambert Hofphotograph.
Seestr. 21, H. Sonntags
Dresden-A. von 10-5 Uhr.



Böttger's Matten-Zod
zur vollständigen Ausrottung aller Matten, giftfrei für Menschen und Hausthiere à 50 Pf. und 1 Mark in der Apotheke in **Wilsdruff.**

Zur Pflege der Haut.
Alle Unreinigkeiten der Haut, wie **Blüthen u. Pickelchen, Mitesser, gelben Teint, Leberflecken, Warzen, Sommerprossen, trockene u. rissige Flechten, Ekzem**, alle offene **Veinschäden, Krampfadergeschwüre, Salzfuss**, geheime Leiden, Folgen der **Menstruation, Schwächezustände, Weichfluss (Harnleiden), Bettlägerien** behandelt **Wittig, Dresdenerstraße Nr. 15, II. Etage.**
Sprechzeit tägl. von 9-3 Uhr Nachm. auch Sonntags.

Pferdescheeren
mit neuester Maschine wird in vorzüglichster und schnellster Weise ausgeführt von Schmiedemeister **Aug. Kommatsh** in **Oberhermsdorf.**

Jagd-Verpachtung.
Die der Jagdgenossenschaft zu **Helbigsdorf** bei **Wilsdruff** gehörige ca. 843 Acker jagdbare Fläche, an der Haltestelle **Helbigsdorf** der **Potschappel-Rosener** Bahnlinie gelegen, soll **Dienstag, den 30. Oktober d. J., Nachm. 2 Uhr** im **Gasthof zu Helbigsdorf** auf die Zeit vom 1. Sept 1901 auf weitere 6 Jahre öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl der Bieter verpachtet werden.
Bedingungen sind beim Jagdvorstand einzusehen und werden vor der Verpachtung bekannt gemacht.
Helbigsdorf, den 12. Oktober 1900.
O. Rüdiger, Jagd-Vorstand.

Damen- u. Mädchen-Jackets u. Kragen
— neueste chicce Façons —
grösste Auswahl zu billigsten Preisen
empfiehlt
B. Walther,
Potschappel, Tharandterstr. 22.

Maggi zum Würzen der Suppen, Saucen, Gemüse, Salate, Fleischspeisen, Sülzen, Kartoffelgerichte, Röhre aller Art u. ist im Gebrauch **billig und bequem**, denn wenige Tropfen genügen, um jeder schwachen Speise augenblicklich kräftigen Wohlgeschmack zu geben; es sollte darum in keinem Haushalte fehlen. Schon in Probe-Fläschchen für nur 25 Pf. u. haben bei **Gustav Türl, Freiburgerstraße.**

Zu konkurrenzlosen Preisen liefere ich
Ackergeräthe, Drillmaschinen, Dreschmaschinen f. Göpel- u. Dampfbetrieb, Getreidereinigungsmaschinen in unerreicht solider und exakter Ausführung.
Reiche Auswahl ständig am Lager.
Planet-Separatoren, einfache und preiswerthe Extrahierer der Gegenwart, Molkerei-Geräthe vorzügl. Qualität.
Jede Garantie für beste Arbeit und bestes Material. Proben gern gestattet.
Man verlange Preisliste. **f. Dierke, Meißner, Lorenzgasse.**

Kefyr
Blutbildend für alle Blutarmen, Kräfte hebend bei jeder Krankheit, nervenstärkend für Nervenschwache.
Aerztlich wie kein anderes Präparat wegen unerreichter Ernährungskraft warm empfohlen. Allein echt durch besonderes Verfahren wirksam präparirt p. Glas
5 M. für eine Kur von 6 Wochen nur durch **R. Otto Lindner, Apoth., Dresden-N. 1**

Dünger-Exportgesellschaft zu Dresden.
Fäkaljauche pro Lowry 10000 kg = 100 hl mit Mt. 15.—
Clouke 10000 kg = 45 Faß " 28.—
Die Frachtberechnung für Fäkaljauche in unseren Sesselwagen und für Clouke erfolgt mit 20% unter dem Rothhaubstarif für Düngemittel.
Pferdedünger pro Lowry 10000 kg mit Mt. 35.—
Kuhdünger 10000 kg " " 55.—
Strassenkehricht (Compost) " " 15.—
Bahnamtliches Gewicht Dresden maßgebend.
Landwirthschaftliche Vereine und Wiederverkäufer bei Abschüssen extra Rabatt.

Dr. Fernest'sche Lebensessenz
nur echt von **C. Lück Colberg**
Soll nur in den Apotheken erhältlich.
Preis à Fl. 50 Pf., 1.-, 1.50 u. 3.— Mk.

Dr. Fernest'sche Lebensessenz
Verkleinerte Abbildung der geschützten roten Umhüllung. Nachahmungen werden bestraft.

PATENTE etc.
schnell & gut Patentbureau.
SACK-LEIPZIG

Deck-Reifig
wird abgegeben am **Bauplatz**
E. Parfisch, Wilsdruff.

Prima neue Holländer Seringe,
à Stück 5 Pf.
15 70
empfiehlt **Bruno Gerlach.**

Messer und Gabeln, Taschenmesser und Scheren
von **J. A. Hendels Speise- und Kaffeelöffel Fleischhackmaschinen Wringmaschinen Reibmaschinen Kaffeemühlen Plättglocken Wärmflaschen Schnellbräter Küchenwaagen Kohlenkasten Laubsägekasten Werkzeugkasten Kinderschlitzen Schlittschuhe,**
sowie sämtliche Artikel für Haus u. Küche empfehlen billigst

Pötzsch & Kiessling
Dresden, Webergasse 33.

Restaurant Fischhaus
Große Brüdergasse 15/17
Dresden.



Willst Du was Delikateses sehn,
Mußt Du mit mir ins **Fischhaus** geh'n.
Die Speisen laden Dich dort an,
Nimm 15 Pf., laß Dich dran.

Holz-Verkauf.
Schöne Stangen, trockne Rollen und Fichten-Reifig wird täglich in meinem **Holzschlag zu Limbach** abgegeben durch Herrn Förster **Rubisch** daselbst.
Ch. Eüchner.

Künstliche Zähne
werden schmerzlos eingefügt unter Garantie des guten Waffens. **Reparaturen** sowie **Umarbeitung** schlechtpassender Gebisse kommen schnell zur Ausführung.
Herr **Freiseur Hermann Andersen** in **Wilsdruff** nimmt Bestellung entgegen und komme auf Wunsch auch ins Haus.
August Eebja,
Zahnkünstler.
Deuben, Kirchstr. Nr. 7, bei der Kirche.

Zur Husten- u. Catarrhleidende Kaiser's Brust-Caramellen
die sichere Wirkung **2650** ist durch **notariell begl. Zeugnisse** anerkannt.
Süßig dastehender Beweis für sichere Hilfe bei **Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verstopfung.** Packt 25 Pf. in der **Löwen-Apotheke in Wilsdruff.**

benen Luxus in der Kleidung bei Schulfeiern gesteuert werden müsse. Von den internen Angelegenheiten sei nur hervorgehoben, daß dem zu Ostern nach Leipzig verziehenden Herr C. Leopold herzliche Abschiedsworte seitens des Herrn Vorsitzenden gesprochen wurden, die Herr Leopold auf gleich herzliche Weise erwiderte. Der Herr Vorsitzende schloß die letzte diesjährige Versammlung mit dem Wunsche, daß sich die Mitglieder im 20. Vereinsjahr gesund und wohl zu neuer Arbeit gestärkt, im Frühjahr wieder zusammenfinden möchten.

Protestantismus und Katholizismus.
Die Köln. Ztg. schreibt: „Der fürstliche Aleriker Prinz Max von Sachsen, dem bekanntlich vor kurzem eine Professur an der Freiburger katholischen Hochschule übertragen worden ist, fällt die Zeit bis zum Antritt derselben damit aus, daß er überall in Sachsen umherreist, wo Italiener in Arbeit stehen. Diesen predigt er italienisch und liest ihnen die Messe. Die Protestanten Sachsens scheinen sich über diese Rundreise des Prinzen, hinter der sie Profektentumacherei wittern, lebhaft zu beunruhigen. Wir erblicken darin eine übertriebene Empfindlichkeit; wenn der Prinz italienischen oder auch deutschen Katholiken das Gewissen schärft, so braucht der Protestantismus doch keine Angst zu haben, daß seine Befehle ihm weglaufen, weil ihre Gültigkeit eine Befriedigung darin findet, wenn sie zu einer Herde gehören, die ein Prinz anführt. Uns dünkt, daß derartige Besorgnisse wenig Selbstgefühl verathen; der Protestantismus braucht denn doch das Recht nicht zu fürchten, das ein Prinz dem Katholizismus verleihen kann. Andererseits scheint auch der Prinz sich nicht immer innerhalb der Grenzen zu halten, die er in einer so eigenartigen Lage unseres Erachtens sich stecken sollte. So soll er gesagt haben: „Ihr seid freilich in einem Lande voller Sektten, Ihr könnt aber leicht erkennen, daß diese im Irrthum sind, da die katholische Kirche schon längst bestand, als diese Sektten auftraten.“ Dann wurden die Gläubigen ermahnt, den Verkehr mit den „infideln“ (Protestanten) zu meiden, da daraus Gefahren für ihren sittlichen Lebenswandel entstehen könnten. Wir wüßten nicht, daß die Protestanten und Juden in ihrem Lebenswandel unftittlicher wären als die Katholiken, wir können uns also auch nicht vorstellen, wie der zarten Tugend der Katholiken aus dem Umgang mit Andergläubigen Gefahren erwachsen sollen. Wir meinen vielmehr, gerade der Verkehr, der uns lehrt, die Andersdenkenden als Menschen zu schätzen, schließt zahlreiche Vorurtheile ab, und wenn Vorurtheile mit ihrem Gefolge von Viehlosigkeit und Verfolgungssucht verschwinden, so ist das auch ein sittlicher Gewinn.“ — Wenn die „Köln. Ztg.“ zu meinen glaubt, daß sich der Protestantismus in Sachsen vor solchen Vorurtheilen fürchtet, so läßt sie sich gewaltig betrogen. Bedauerlich allerdings diebt es, daß die letzten Vorurtheile großes Aufsehen in unserer protestantischen Bevölkerung hervorgerufen haben. Wer den Augen hiervon haben wird, das lassen wir dahin gestellt sein. Wir aber werden mit neuer und geträchtigter Glaubensliebe am kommenden Reformationsfest unser Lutherlied: „Eine feste Burg ist unser Gott!“ zum Herrn emporsenden.

Die von verschiedenen Seiten gebrachte Nachricht, im nächsten Jahre würden größere Manöver (Kaisermandöver) zwischen den beiden sächsischen (12. und 19. Armeekorps) und den bayrischen 1. und 2. Armeekorps im Bogenlande an der sächsisch-bayrischen Grenze abgehalten, wird jetzt mehrfach als anzunehmend bezeichnet, denn die sächsischen Truppen haben erst im Jahre 1896, also vor vier Jahren, und die bayrischen erst 1897, also vor drei Jahren, ihre großen Manöver vor dem Kaiser abgehalten; auch wenn man ferner die Stärke der deutschen Armee (23 Armeekorps) in Rechnung zieht, so ist das angelegte bayrisch-sächsische Kaisermandöver einfach nicht möglich, weil man dann eine größere Anzahl von Armeekorps überspringen müßte und andere würden dann während dieser Zeit zweimal zu den großen Herbstübungen herangezogen werden. Doch darf man wohl davon überzeugt sein, daß man diesen Prüfstein der Kriegstüchtigkeit nicht bei einzelnen Armeekorps weglassen wird, um dafür andere doppelt zu prüfen. Die Reihenfolge seit 1896 ist ungefähr folgende gewesen: 1896: 5., 6. und 12. Armeekorps, sowie die 8. Division; 1897: 1. und 2. bayrisches sowie 8. und 11. Armeekorps mit der 25. Division; 1898: 4., 7. und 10., sowie Theile vom 9. Armeekorps; 1899: 13., 14. und 15. Armeekorps; 1900: Garde 2. Armeekorps, verstärkt vom 3. und 17. Korps. Es kommen nun erst für die nächsten großen Manöver in Betracht: 1., 3., 9., 16., 17. und 18. Armeekorps. Außerdem sind die beiden sächsischen, sowie die drei bayrischen Armeekorps in der Neuformirung begriffen und vergeht immerhin noch ein Jahr, ehe diese Korps vollständig damit fertig werden.

Leber, Vererbung, Effekt und Kosten landwirtschaftlicher Motore wird Herr Professor Dr. Strecker in der von der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen für Freitag, den 2. November d. J., Nachmittags 4 Uhr in der „Deutschen Säule zu den Drei Raben“, Dresden-A., Marienstraße angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten, zu welchem auch Nichtmitglieder kostenlos Zutritt haben, sofern sie in der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Wienerstraße 13, 1, bis zum 2. November Mittags 12 Uhr Zutrittskarten entnehmen. Von 1/4 Uhr ab werden am Eingange des Vortragslokals solche gegen Erlegung von 50 Pfg. pro Person verabfolgt.

Geschäftsergebnisse landwirtschaftlicher Genossenschaften im Königreiche Sachsen. Wir erhalten folgende Mittheilung: Vor einigen Tagen ist der Jahresbericht des Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen erschienen, der unter Anderem, wie alljährlich, eine ausführliche Statistik der Geschäftsergebnisse der einzelnen, dem Verbande angehörenden Genossenschaften enthält. Im Ganzen sind in der Statistik für das verfloßene Jahr 109 Genossenschaften (gegen 102 im Vorjahre) mit 6063 Mitgliedern (1898 5164) aufgeführt, und zwar 2 Centralgenossenschaften, 55 Darlehns- und Sparkassenvereine, 26 Spar-, Credit- und Bezugsvereine, 15 Bezugs- und Abgabegenossenschaften, 17 Volkereigenen Genossenschaften und 4 sonstige Genossenschaften. Diese 109 Genossenschaften hatten insgesammt einen Umsatz von 50476970 Mark mit 78978 Mark Reingewinn erzielt, was einer Vergrößerung des Umsatzes um 8789698 Mark und des Reingewinnes um 5880 Mark gegen das Vorjahr entspricht. Die Activen belaufen sich auf 8874645 Mark, die Passiven auf 8795667 Mark. Die innere Kräftigung der einzelnen Genossenschaften wird durch erfreuliche Vermehrung der (Reserve- und Betriebs-) Fonds bewiesen, die sich um 36997 Mark erhöht haben und damit auf zusammen 216996 Mark gestiegen sind. Hervorzuheben ist noch, daß die Verwaltungskosten durchschnittlich sehr niedrig waren, sie betragen im Durchschnitt 0,39 Prozent.

Den Nachforschungen des Gendarmen in Bohmisch ist es gelungen, den frechen Schwindler, welcher vor einigen Tagen einer Gastwirthin bei Meissen ein Pferd mit Wagen abgeschwindelt hat, in Klein-Dobritz bei Niedersebnitz festzunehmen. Die Ergreifung geschah in dem Augenblicke, als der Dieb im Begriff stand, ein schönes Landauergeschirr zu veräußern. Es war das bei Meissen erschwindelte Geschirr, das der Gauner bereits in Seidenzeug verkauft und nachdem er mit dem Käufer tüchtig gezecht hatte, diesem wieder gestohlen hatte, um es am selben Tage in Klein-Dobritz nochmals zu verkaufen. Dabei aber wurde dem Meister Dieb das Handwerk gelegt.

Hainichen, 25. Okt. Ein gräßlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich im benach-

barten Ottendorf. Der 18jährige Dienstknecht Boigt wurde auf der Dorfstraße von den unruhig gewordenen Pferden des von ihm geführten Geschirres derart zwischen den Wagen und einen Straßenbaum eingezwängt, daß ihm von dem Wagen förmlich die Haut vom Kopfe gerissen wurde. Boigt starb bald darauf an den erhaltenen Verletzungen.

Oberneukirch. Durch böswillige Brandstiftung wurde die mit Futtervorräthen angefüllte Scheune und das Ausgebüdenhaus des Wirthschaftsbesizers Vieh eingedacht, während durch die angestregten Bemühungen der Feuerwehrr die sehr gefährdete Wohnhaus gerettet wurde.

Falkenstein. Am Dienstag Nachmittag ist das den Arbeitern Ködner und Bösch gehörige Wohnhaus im benachbarten Neustadt völlig eingedacht worden. Gerettet konnte fast gar nichts werden. Das Mobiliar ist nahezu ganz verbrannt, auch bares Geld ist mit vernichtet worden.

Wilkau, 25. Okt. Bei den gestrigen Gemeinderathswahlen siegten in der zweiten Classe die Candidaten der Sozialdemokraten.

Schöndelbe, 25. Okt. Gestern wurde der seit Sonnabend vermißte Bärtefabrikarbeiter Meinholt, ein Veteran von 1866 und 1870, im nahen Walde erhängt aufgefunden.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.
Am 20. Sonntag p. Trin., den 28. Oktober 1900.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, Pastor Dr. Wahl aus Grumbach.

Kirchennachrichten a. Grumbach.
Sonntag, den 20. p. Trin., den 28. Oktober:
Vorm. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst, Herr Hilfsgeistlicher Fischer aus Wilsdruff.

Montag, den 29. Oktober:
Vorm. 1/9 Uhr Kirchweihfest, Pastor Dr. Wahl.

Kirchennachrichten a. Kesselsdorf.
Sonntag, den 28. Oktober (D. 20. p. Tr.)
Vorm. 1/9 Uhr Beichte: Pfarrer Lic. th. Lehmann; 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistl. Rath.
Nachm. 1 Uhr Beichte und 2 Uhr Taufgottesdienst: Pfarrer Lic. th. Lehmann.

Der Prälat Aneipp

hat deshalb f. Z. den Kathreiner'schen Malzkaffee wiederholt empfohlen u. sein Bild mit Namenszug gerade diesem Fabrikat als Schutzmarke gegeben, weil er sich überzeugt hatte, daß dieser patentirte Malzkaffee Eigenschaften besitzt, die allen anderen Fabrikaten fehlen. Es sind dies hauptsächlich das feine Aroma und der dem Bohnenkaffee ähnliche Geschmack. Kathreiner's Malzkaffee ist gerade darum mit Recht als gesunder Kaffee-Zusatz und vollständeriger Kaffee-Ertrag allgemein beliebt. Beim Einkauf nehme man nur die plombirten Packete mit dem Bild des Prälaten Aneipp.

Robert Heinrich,
Schneidermeister, Wilsdruff
hält sich bei Bedarf
bestens empfohlen.
Reichhaltige Auswahl
in Stoffen und Mustern.
Streng reelle Bedienung.
Neu eröffnet!
Möbel-Magazin
von
Hugo Vogel, Wilsdruff
Meißnerstraße
empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.
Lieferung einzelner Möbelstücke,
sowie
ganzer Wohnungs-
und Zimmer-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart in kürzester Zeit.
Eigene Fabrik. Billigste Preise.
Vorteilhafteste Einkaufsquelle
für Brautleute.
Nachachtungsvoll
Hugo Vogel.

Gesundheits-Gorsetts
ärztlich empfohlen.
Strickwolle größter Auswahl, weich und haltbar, Strick-
waren, Kermelwecken, Unterhosen, Normal-
Wäsche, Neuheiten in Jacken- und Kleiderbarhenten
Marie Adam, Rosenstraße.
empfiehlt billigt

Seide.
Schwarz Merveilleux Prima
12 Meter Mk. 24.-
Neuheiten in schwarz u. farbig für alle Zwecke in
nur vorzüglichen erprobten Qualitäten.
Man verlange Proben! Illustr. Cataloge gratis!
Robert Bernhardt, Dresden.
Modewaren- u. Confektions-Haus.

Verheirathete und ledige
Schweizer,
best empfohlene Leute, hat 1. November
noch kostenfrei abzugeben.
Oberschweizer Sobel, Schweizer-Bureau,
Mittweida i. Sa.

Rennthierfelle
für das Winterhalbjahr hat leihweise abzu-
geben
Rud. Springsklee.
Znh: Curt Springsklee.

Grossartige Neuheit!
In meinem Verlage erschienen soeben:
Ansichts-Postkarten
von Wilsdruff
in ff. Ausführung
und empfehle solche Wiederverkäufern
zu billigsten Preisen.
Oswald Weise,
Buch- und Papierhandlung.

Für die
Herbst- u. Winter-Saison
empfehlen wir unser reiches Lager
moderner Stoffe
und bitten bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.
Wilsdruff.
E. verw. M. Welde u. Sohn.

Rudolf Springsklee, Inh.: Curt Springsklee.
Am Markt. Wilsdruff, Am Markt.
 empfiehlt zur
Herbst- u. Winter-Saison
 sein reichhaltiges Lager selbstgefertigter Pelzwaren als:
 Herren-Geh- u. Reise-Pelze, Damopolz-Mäntel, Jackets, Capos u. Hauspelze,
 Muffe in größter Auswahl für Damen und Kinder,
 Pelzbaretts, sowie Colliers für Damen in nur neuesten Formen,
 Fussaetze, Fusskörbe, Pelztoppiche, Pelzkragen- u. Boas, sowie Pelzmützen
 für Herren und Knaben,
 Winter-Handschuhe in Pelz, Krummer und Wolle.
 Neuheiten in
Hüten und Mützen
 in reichster Auswahl.
 Filzwaren, dauerhaftes Fabrikat, zu billigsten Preisen.
 Einkauf von Otter-, Marder-, Fuchs-, Iltis-, Reh-,
 Katzen-, Ziegen-, Hasen- und Kanin-Fellen zu
 höchsten Preisen.

Das Putzgeschäft von
Linna Mütze,
Meissnerstr. No. 43,
 bietet die
größte Auswahl
 jeder Art
Winterhüte,
Fantasiehüte,
Modelle.
 Neuheiten in Damen-Gürteln.
 Umarbeiten getragener Hüte.



Gasthof Taubenheim.
 Sonntag, den 28. Oktober
 zum Kirchweihfest
starkb. Ballmusik.
 Montag, den 29. Oktober
Großes
Kirmeskonzert
 von der
Wilsdruffer Stadtkapelle
 unter Leitung seines Direktors Herrn
Emil Römisch.
 Fein gewähltes Programm.
Nach dem Konzert BALL.
 Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pfg.
 Billets im Vorverkauf à Stück 40 Pfg.
 sind bei Unterzeichnetem zu haben.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Franz Müller.

Eindenschlößchen.
Grosse Kirmes-Feier
 Sonntag, den 28. Oktober von Nachm. 3 Uhr an und
 Montag, den 29. Oktober von Abends 7 Uhr an
starkbesetzte BALLMUSIK,
 wozu freundlichst einladet
G. Horn.
 NB. Für ff. Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Freiw. Feuerwehr.
 Nächsten Montag, d. 29. Okt. Abends
 8 Uhr in der Tonhalle
General-Versammlung.
 Rechnungsabschluss, Führerwahl.
 Das Commando.

Gasthof zur Krone
 in Kesselsdorf.
 Sonntag, den 28. Oktober
Abend-Essen
 anstatt des „Guten Montages“
 mit Freikonzert u. BALL.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Heinrich Gänzler.

Gasth. Grumbach. Zum Kirchweihfest!
 Sonntag, den 28. Oktober
 starkbes. Ballmusik.
 Montag, den 29. Oktober:
Grosses Militär-Konzert
 (Streichmusik)
 von der Kapelle des 2. Grenadier-Regiments No. 101.
 Direktion: Herr L. Schröder.
 Anfang punkt 7/8 Uhr. Entree 50 Pfg.
Nach dem Konzert großer Ball,
 wozu freundlichst einladet
A. Richter.

Naturheil-Verein.
 Sonntag, den 28. d. M. im Hotel Adler,
 von Abends 7 Uhr ab
Stiftungsfest,
 bestehend in Konzert, Festgedicht u. Ball.
 Gäste durch Mitglieder eingeführt haben
 Zutritt. Karten für Mitglieder und Gäste
 sind bei den Komiteemitgliedern und Herrn G.
 Siegelt zu entnehmen. Ohne Karte kein
 Zutritt.
 Der Vorstand.

Gasthof Tanneberg.
 Nächsten Sonntag zum Kirchweihfest
starkbes. BALLMUSIK.
 Dienstag, den 30. Oktober:
Gr. Gesangs- und
Instrumental-Konzert,
 gegeben von der berühmten Konzertfamilie
Karl Drescher aus Leipzig.
 Anfang 7/8 Uhr.
 Billets sind hier zu haben.
 Hierzu ladet freundlichst ein
H. Schubert.

Gasthof Mohorn.
 Mittwoch, den 31. Oktober, zum Reformationsfest
Großes humorist. Gesangs- u. Instrumental-Konzert
 mit darauffolgendem Ball
 von der Koch'schen Kapelle zu Wilsdruff.
 Anfang 7/8 Uhr. Entree 40 Pfg.
 Der Reingewinn fließt der Sächs. Fecht- u. Fäustschule, Filiale Mohorn u. Umgeg., zu.
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Hochachtungsvoll **Gustav Knüpfel.**

Fachverein der Tischler.
 Mittwoch, den 31. Oktober
Großes
Herbst-Vergnügen
 im Restaurant „Eindenschlößchen“
 bestehend in
Konzert und Ball.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 das Comité.

Gasthof Blankenstein.
 Sonntag und Montag zum Kirch-
 weihfest
starkbesetzte Ballmusik.
 Dienstag, den 30. Oktober
Konzert
 von der Kapelle Hans von Hoff,
 wozu freundlichst einladet
G. Gullig.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
 Wir bringen hiermit zur Kenntniss, daß wir, nachdem Herr Hugo Hörig die
 Verwaltung unserer Agentur Wilsdruff niedergelegt hat, dieselbe
Herrn Wilhelm Umlauf in Wilsdruff
 übertragen haben.
 Leipzig, den 23. Oktober 1900.
 Die General-Agentur.
L. Geyer.

Gasthof Helbigsdorf.
 Sonntag, den 28. Oktober, zum Kirch-
 weihfest, von Nachm. 4 Uhr an
starkb. Ballmusik.
 Montag, den 29. Oktober
Großes Konzert,
 gegeben von der Kapelle Hans v. Hoff,
 Dresden.
 Anfang 7/8 Uhr.
Nach dem Konzert Ball.
 Hierzu ladet freundlichst ein
H. Zohse.

Ein zuverlässiger, ehrlicher, unverbeiratheter und nichterner
Hausknecht,
 guter Pferdewärter, zu Neujahr bei
 hohem Verdienste gesucht.
Heinrich Lucius, Wilsdruff.

Die unterzeichneten Agenten empfehlen sich im Anschluß an obige Bekanntmachung
 zur Vermittelung von Versicherungsanträgen bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-
 Gesellschaft.
Wilhelm Umlauf in Wilsdruff, Meißnerstraße 255.
Wilhelm Grimmer in Cossbude, Dresdnerstraße 29.
Richard Spengler in Cetta, Dorfplatz 1.
Paul Hauke in Kaditz.
Frdr. Jul. Walther in Köhlschönbroda.
G. Hermersdorfer in Cöbitz, Reifewigerstraße 56.
Eduard Breckow in Nossen.
Mag Hartmann in Plauen b. Dr., Hohestraße 14.
Robert Nt in Porsdorf.
G. Silbermann in Fa.: Louis Müller Nachf., in Pötschappel.
Andreas Char in Serlowitz.
August Kersten in Siebenlehn.
August Schorsch in Charandt.

Schöne lebende
Karpfen
 empfiehlt
Moritz Schulze.

Winter-Joppen,
Paletots und Mäntel
 für Herren, Burtschen u. Knaben in reichlicher Auswahl u. sehr billigen Preisen.
 Jagdwesten, Unterhosen, Kalmuk- u. Fleischer-Jacken, Hemden,
 Strümpfe, Stiefel, Arbeitshosen, Westen, Jackets
 empfiehlt bei äußerst billiger und streng reeller Bedienung das
Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft
 von **Oskar Plattner, Dresdnerstr. Nr. 60.**

Todes-Anzeige.
 Heute Vormittag 1/2 6 Uhr ent-
 schied sanft und ruhig unsere herzlich-
 gute, treusorgende Mutter u. Groß-
 mütter, Frau
Christiane Charlotte Kanft,
 geb. Wagner,
 im 79. Lebensjahre.
 Dies zeigt tiefbedrückt an
Schmiedewalde, d. 25. Okt. 1900
 die trauernden Hinterlassenen.
 Die Beerdigung findet Sonntag, den 28.
 Okt., Nachmittags 2 Uhr, vom Friedhofe
 aus statt.
 Hierzu ein 2. Blatt und die illustr.
 Sonntagsbeilage Nr. 44.